

Ministerium für Familie, Kinder,  
Jugend, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Die Ministerin



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

04. Oktober 2016

Seite 1 von 1

An die  
Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Frau Carina Gödecke MdL  
Platz des Landtags 1  
40190 Düsseldorf



Aktenzeichen  
bei Antwort bitte angeben

Annette Neuhaus  
Telefon 0211 837-2574  
annette.neuhaus@mfkajs.nrw.de

**Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien des Landtags  
Nordrhein-Westfalen am 29.09.2016  
Einbringung des Haushaltes 2017  
Bericht der Landesregierung**

**Anlage (60 Kopien)**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zur Information der Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Medien  
übermittle ich Ihnen den Bericht zur Einbringung des Haushaltes 2017  
mit der Bitte um Weiterleitung an die Ausschussmitglieder.

Mit freundlichen Grüßen

  
Christina Kampmann

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Haroldstraße 4  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-02  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mfkajs.nrw.de  
www.mfkajs.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
704, 709, 719  
Haltestelle Poststraße





Einbringung Haushalt 2017

Ausschuss für Kultur und Medien

29. September 2016

– Es gilt das gesprochene Wort –

Mit dem Haushalt 2017 wurde der Einzelplan des MFKJKS im Rahmen der Einführung von EPOS strukturell angepasst.

Dies führt an vielen Stellen zu Abweichungen der bisherigen kameralen Struktur, die allerdings allesamt durch entsprechende Hinweise in den Erläuterungen dargelegt werden.

Eins möchte ich dazu ganz deutlich sagen, um von vornherein Missverständnisse auszuschließen: Damit geht keinerlei Kürzung einher.

Einige Haushaltsansätze wurden zentralisiert und aus den bisherigen Titelgruppenstrukturen herausgelöst.

In den jeweiligen Fachkapiteln wurde die von EPOS geforderte Trennung in Ergebnis- und Transfermittelbudget umgesetzt.

Das Ergebnisbudget umfasst das Ergebnis der Verwaltungstätigkeit, während das Transfermittelbudget Geldleistungen aus dem Landeshaushalt an Dritte zur Umsetzung von Förder- bzw. Transferprogrammen abbildet.

Dabei ist zu beachten, dass zum Ergebnisbudget nicht nur die Kosten der Verwaltung, sondern z.B. auch Kosten für Veranstaltungen, Gutachtenvergaben und Kosten von Evaluationsprozessen gezählt werden.

Bei allen Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung haben wir den Kulturetat 2017 nicht nur auf dem Niveau des Jahres 2016 halten, sondern ihn sogar noch leicht anheben können.

Der Entwurf des Kulturkapitels 2017 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 187.186.400 € sieht gegenüber dem Haushalt 2016 zusätzliche Mittel in einem Umfang von 527.000 € vor.

Wir haben zum einen rund 1,5 Mio € zusätzlich erhalten. Diese Mittel investieren wir wie folgt:

- 1,1 Mio € in Integrations- und Inklusionsprojekte sowie in weitere Schwerpunktsetzungen entlang des Kulturförderplans
- 300.000 € in die Skulpturen-Ausstellung in Münster. Wir werden diesen Betrag durch vorhandene Mittel im Ausstellungsetat weiter aufstocken. Geplant und der Region zugesagt sind 600.000 €
- 125.000 € investieren wir in den Mehrbedarf für das Tanztheater Pina Bausch / Bausch Archiv
- und 20.000 € in die verstärkte Förderung der Deutschen Digitalen Bibliothek.
- Außerdem wurden, wie Sie alle wissen, durch Änderungsantrag zum 2. Nachtragshaushalt 2016 zusätzlich 1,25 Mio. € im Kapitel Kulturförderung ausgewiesen.

Diese Mittel sollen der nachhaltigen Integration von Geflüchteten und Zugewanderten dienen und Initiativen von Kulturschaffenden in verschiedenen Sparten fördern.

Wir sind ausgesprochen dankbar für die Initiative der Regierungsfractionen und wünschen uns, dass dieses Programm in 2017 durch weitere Mittel verstetigt wird.

Dem gegenüber stehen auch einige Positionen, die zu einer rechnerischen Reduzierung der Aufwüchse führen.

So zum Beispiel

- bei der Sanierung Kunstsammlung NRW: Hier wurde im Haushaltsvollzug einmalig ein Betrag in Höhe von 1,3 Mio. € aus der Miet- und Bauliste zur Finanzierung von Bauunterhaltungsmaßnahmen in das Kulturkapitel umgesetzt.
- Bei den Kulturbauten wurde der Ansatz um 1,3 Mio. € abgesenkt.

Diese Mittel waren für die Förderung des Pina Bausch Zentrums in Wuppertal vorgesehen.

Wegen der mit dem Bund und der Stadt Wuppertal vorgesehenen Gespräche werden die Mittel aber voraussichtlich erst 2019/2020 benötigt.

Die Beträge werden aufsummiert bzw. „angespart“ und 2019/2020 zur Verfügung gestellt.

Um die Finanzierung in 2017 aber rechtsverbindlich zusagen zu können, wurde eine Verpflichtungsermächtigung in ausreichender Höhe ausgewiesen.

Lassen Sie mich zu den Planschwerpunkten kommen, auf die wir mit dem Kulturförderplan im kommenden Jahr besonderes Gewicht legen wollen.

Insgesamt stehen dafür rund 2,875 Mio. € zur Verfügung.

Damit wollen wir vor allem in die Individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung investieren.

Unser Ziel ist es, Künstlerinnen und Künstler in Nordrhein-Westfalen noch stärker in den Mittelpunkt der Kulturpolitik des Landes zu stellen.

Künstlerinnen und Künstler brauchen gute Lebens- und Arbeitsbedingungen – und gute Entwicklungsmöglichkeiten.

Wir wollen deshalb die Rahmenbedingungen für Kunstschaffende auf breiter Basis verbessern – und zwar bei der Produktion, den Marktzugängen und den Fördermöglichkeiten.

So sollen die vorhandenen Maßnahmen wie Stipendien und Kooperationen sichtbarer werden.

Dafür entwickeln wir ein landesweites Netzwerk, das auch eine Internet-Plattform umfassen soll.

Herausheben möchte ich als wichtige Einzelvorhaben in diesem Kontext:

- die Einrichtung eines landesweit wirksamen Produktionsortes für Jazz und improvisierte Musik im Stadtgarten Köln,
- die geplante Einrichtung eines Landesbüros Bildende Kunst in Verbindung mit dem Kunsthaus Kornelimünster
- und die Etablierung eines Studiengangs Literarisches Schreiben. Hier ist eine Zusammenarbeit mit der Kunsthochschule für Medien in Köln und der Droste-Hülshoff-Stiftung in Münster geplant.
- Schließlich wollen wir, ausgehend von den Kreativ-Quartieren im Ruhrgebiet, Künstlerinnen und Künstler über verschiedene Förderangebote unmittelbar unterstützen.

Das ist nicht nur gut für Künstlerinnen und Künstlern, sondern auch für die Entwicklung der Quartiere, die von den kreativen Impulsen stark profitieren werden.

Ein zweiter Schwerpunkt ist die Digitalisierung.

Wir werden das Digitale Archiv Nordrhein-Westfalen, das 2015 auf die Schiene gesetzt worden ist, weiter fördern.

Darüber hinaus werden wir Digitalisierungs-Programme zum Erhalt unseres kulturellen Erbes für verschiedene Sparten initiieren. Dabei geht es einerseits um das schriftliche Kulturgut, aber auch um Filme und die Digitalisierung von Museumsbeständen.

Wir werden außerdem die Nutzung digitaler Möglichkeiten in der Kunst ebenso fördern wie in der landesweiten Kulturvermittlung und im Kulturmarketing.

Besonders stark müssen sich die Bibliotheken in Zeiten der Digitalisierung verändern. Seit einigen Jahren sprechen wir vom „Lernort“ Bibliothek. Heute bedeutet das, dass dort auch der Umgang mit verschiedensten Medien vermittelt werden muss.

Es bedeutet auch, dass vielfältige Medien eingesetzt werden, die neue Zugänge zur Literatur eröffnen. In diesem Prozess werden wir die Bibliotheken weiterhin nachhaltig unterstützen.

Wir wollen außerdem ein landesweites Kompetenz-Netzwerk „Digitalisierung“ aufbauen, das Einrichtungen berät und in ihrem Entwicklungsprozess unterstützt.

Die kulturelle Bildung bleibt ein Schwerpunkt unserer kulturpolitischen Aktivitäten.



Zentral bleiben dabei die drei großen Landesprogramme, die wir im kommenden Jahr mit fast 19 Mio. € fördern werden.

Alle drei Programme,

1. „Kultur und Schule“,
2. „Kulturrucksack“ und
3. „Jekits“

sind besonders wichtige Partner bei der Bewältigung der wachsenden Integrationsaufgaben, vor denen wir stehen.

An dem Programm Jekits soll in den kommenden Jahren rund ein Drittel der Grundschul Kinder in NRW teilnehmen können. Eine weitere Ausdehnung des Programms ist angestrebt.

Unsere Aufmerksamkeit liegt dabei nicht nur auf der Integration. Auch die Inklusion von Menschen mit Behinderung ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, der wir uns stellen wollen.

Mit der Schwerpunktsetzung „Kultur und Inklusion“ setzen wir ein im Ländervergleich bisher einmaliges Zeichen: mit einer eigens für dieses Thema eingerichteten Stelle beim Institut für Bildung und Kultur in Remscheid.

Als Trägerverein für KUBIA erhält das Institut ab 2017 eine institutionelle Förderung.

Ein Thema, das uns sehr wichtig ist, ist das Pina Bausch Zentrum.

Mit den Planungen für dieses bedeutende internationale Aushängeschild für das Kulturland NRW sind wir ein gutes Stück vorangekommen.

Die Stadt Wuppertal, das Land NRW und der Bund sind sich einig darüber, dass mit dem „Internationalen Pina Bausch Zentrum“ eine innovative Einrichtung mit nationaler Bedeutung und internationaler Ausstrahlung geschaffen werden soll.

Sie soll nicht nur an eine der wichtigsten nordrhein-westfälischen Künstlerinnen des 20. Jahrhunderts erinnern, sondern kann auch wichtige Impulse für die Zukunft von Kunst und Kultur in NRW setzen.

Inzwischen hat das Koordinierungsgespräch mit den beteiligten Bundesministerien stattgefunden.

Im kommenden Jahr wird nun die Wettbewerbsvorbereitung mit Aufstellung der Antrags- und Bauunterlagen im Mittelpunkt stehen.

Um die Finanzierungsvereinbarung mit der BKM und der Stadt Wuppertal rechtsverbindlich abschließen zu können, haben wir eine entsprechende VE im Förderprogramm Kulturbauten ausgewiesen.

Ich bin sehr froh, dass damit die Finanzierung des Landes steht. Wir haben 12 Mio. € für das Projekt eingeplant.

Die tariflich bedingten Steigerungen der Personalkosten wollen wir zumindest teilweise auffangen. Denn wir wissen, dass sie die künstlerischen Handlungsspielräume der vom Land geförderten Kultureinrichtungen bei ansonsten unveränderter Höhe der Förderung immer mehr einschränken.

In den vergangenen Jahren ist es uns durch entsprechende Etatisierung oder im Haushaltsvollzug immer gelungen, den von uns geförderten Einrichtungen zumindest einen Anteil der Tarifsteigerungen zur Verfügung zu stellen.

Eine Garantie dafür, dass dies im kommenden Jahr gelingt, gibt es aber leider nicht.

In diesem Zusammenhang ist die Theater- und Orchesterkonferenz NRW ein sehr wichtiges und hilfreiches Forum.

Die vereinbarte Aufstockung um 4,5 Mio € für die kommunal getragenen Theater und Orchester werden wir auch 2017 bereitstellen.

Und weil Planungssicherheit von entscheidender Bedeutung für die Kunst ist, sind wir dabei, auf der Basis des Paktes die nächsten Fördervereinbarungen im Rahmen des Kulturfördergesetzes abzuschließen. Diesmal mit Köln, Bonn und Gelsenkirchen.

Neben den Theatern mit eigenem Ensemble wollen wir die Beispieltheater, die Kultur in die Fläche tragen, künftig fördern und ihre wichtige Arbeit würdigen.

Dafür sind 100.000 € eingeplant, um im Rahmen des Kulturförderplans neue Formen der interkommunalen Kooperationen im Bereich der Beispieltheater zu stärken.

Das Konzept der „interkommunalen Kooperationen“ soll in enger Abstimmung mit dem NRW Kultursekretariat Gütersloh umgesetzt werden.

Ich bin davon überzeugt, dass der Kulturhaushalt 2017 uns einen guten Spielraum gibt, um unsere wichtigen im Kulturförderplan festgelegten Schwerpunkte mit Nachdruck vorantreiben zu können.

Die vor uns liegenden Integrationsaufgaben werden wir mit den Möglichkeiten der Kunst und Kultur entschlossen angehen und kulturelle Teilhabe für alle in den Mittelpunkt unserer Arbeit stellen.

Danke für die gute Zusammenarbeit und danke für Ihre Aufmerksamkeit.